

## Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

### Sitzung vom 24. September.

1) Der Tagearbeiter Karl August Elger von Marklissa, 28 Jahr alt, auch bereits wegen Diebstahls bestraft, stand unter Anklage, am 3. August d. J. gegenüber dem Schießhauswirth Berndt in Marklissa eine Brantweinflasche, Werth 2 Sgr. unterschlagen, sowie an demselben Tage, wie der ic. Berndt ihn darüber zur Rede stellte, dem letzteren vier Teller vorsätzlich zerschlagen; u. endlich an jenem Tage dem Gensd'armen Rzepka von dort sich widersetzt zu haben. Nach vorangegangener Beweisaufnahme wurde demnächst der Angeklagte vom Gerichtshofe dieser Vergehen für überführt erachtet, und zu 1 Monate Gefängniß verurtheilt.

2) Die unverheh. Maria Anna Sahlert von Busch-Allersdorf in Böhmen, 25 Jahr alt, auch bereits wegen Bettelns bestraft und über die Grenze gewiesen, wurde abermals angeklagt, unter Uebertretung der Landes-Grenze an mehreren Orten gebettelt zu haben. Angeklagte vermochte dieses abermalige Vergehen nicht zu bestreiten, worauf sie vom Gerichtshofe zu 4 Monat Gefängniß verurtheilt wurde.

3) Die unverheh. Johanne Christiane Hopfstock aus Geibsdorf, 26 Jahr alt, auch bereits wegen Diebstahls bestraft, wurde abermals angeschuldigt, am 24. Juli d. J. bei dem Zimmergesellen Wunsch in Holzkirch mehrere Sachen; an demselben Tage bei dem Gärtner Schenk daselbst einen Frauen-Rock und ein Brot; ferner an demselben Tage der verheh. Schmidt Baumgarth in Geibsdorf 10 Sgr. baares Geld; endlich am 29. Juli d. J. der verheh. Gärtner Hepper in Schreibersdorf verschiedene Sachen und 3½ Thlr. baares Geld gestohlen zu haben. Auch diese Angeklagte räumte diese Vergehen ein und der Gerichtshof verurtheilte sie demnächst zu 3 Monaten Gefängniß, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

4) Die verheh. Inwohner und Schneider Johanna Dorothea Köbe geb. Bundschuh aus Wiesa, 44 Jahre alt, auch bereits wegen Bettelns, Betruges, Diebstahls und Vagabondirens bestraft, stand abermals unter Anklage, wiederum im Lande vagabondirend und bettelnd umhergegangen zu sein, dadurch die ihr auferlegten Beschränkungen überschritten; und endlich im Sommer d. J. der verwittw. Köfeler von dort einiges Garn entwendet zu haben. Nach vorausgegangener Beweisaufnahme erachtete sie der Gerichtshof der vorgenannten Vergehen für überführt und verurtheilte sie demnächst zu 2 Jahren 1 Monat Gefängniß und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

5) Der Tagearbeiter Johann Karl Schäfer aus Ober-Geirlachshaus, 24 Jahre alt, auch bereits dreimal wegen Diebstahls bestraft, wurde angeschuldigt, in der Nacht vom 25. zum 26. Juni d. J. in Verbindung mit einem Andern, dem Gastwirth Scheibler in Reichenau aus

dessen unverschlossenem Stalle ein Pferd im Werthe von 100 Rthlr. gestohlen zu haben. Ungeachtet seines Leugnens wurde der Angeklagte vom Gerichtshofe demnach dieses Diebstahls für schuldig befunden und demnächst zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Polizei-Aufsicht verurtheilt.

### Nächste Sitzung den 8. Octbr.

#### Mannigfaltiges.

Vor dem Schöffengerichte in Hannover wurde in den letzten Tagen folgender Fall verhandelt: Vor den Schranken des Gerichts erschien der 72 Jahre alte Arbeiter Niechers aus Osterwald, ein Mann, den die Reihe der Jahre schon zu jeder Arbeit unfähig gemacht hatte. Er soll, so behauptet die Anklage, ein Hemde, 3 Groschen werth, entwendet haben. Ueber den Vorfall befragt, räumt Niechers die Entwendung ein. „Herr Amtsrichter,“ — so begann er zu sprechen — „mit Ehren bin ich 72 Jahre alt geworden; ich habe bei Waterloo meinem Könige und Vaterlande treue Dienste geleistet; ich habe später gearbeitet, lange gearbeitet, bis aus meinem Körper die Kraft entwich. Ich wandte mich an die Gemeinde und suchte um eine Unterstützung an. Man entließ mich damit, daß man sagte: die Gemeinde hätte schon Arme genug zu ernähren; ich müßte sehen, wie ich fertig würde. Ohne jegliche Lebensmittel und von Hunger gequält, beging ich den Diebstahl. Für das empfangene Geld kaufte ich mir Brod.“ Das Gericht erkannte auf Antrag der Kron-Anwaltschaft eine zweitägige Gefängnißstrafe, und beschloß zugleich, in Anbetracht der treuen Dienste, welche Niechers dem Vaterlande geleistet, seines hohen Alters, so wie des Umstandes, daß er sich in großer Noth befunden, ihn der Gnade des Königs zu empfehlen. Mit gefalteten Händen u. Thränen in den Augen dankte der alte Krieger und bat zugleich Gott, daß er ihn bald von der Erde nehmen möge.

(Schreiben eines Unter-Agenten einer Feuer-Versicherungsgesellschaft eines Nachbarstädtchens an den General-Agenten): „Anbei übersende Ihnen den Gasthof-Besitzer M. Er ist vorne massiv, hinten Lehmfachwerk. Auch befindet sich dabei ein Wasserbasseng. Er wollte erst bei der Magdeburger rein: aber ich fing ihm. Ich kenne ihn schon. Wenn er 'mal rein ist, geht er nicht wieder raus. — Wollen wir nicht mal wieder rein rücken lassen?“

In einem hannoverschen Blatte liest man folgendes, wie es scheint, ernsthaft gemeinte „Brautgesuch:“ Ein Student, welcher bereits zwei Jahre auf einer deutschen Universität studirt hat, sucht eine Jungfrau, welche gesonnen ist, ihm zur Vollendung seiner Studien die nöthigen Mittel zu reichen, um nach Verlauf von zwei oder höchstens drei Jahren seine Gattin zu werden.